



Beitrittserklärung zum Bürgerverein Gellep-Stratum e. V.

1. Vorsitzender Gregor Roosen, Kaiserswerther Str. 47, 2. Vorsitzender Dr. Kurt Hartwich, Nierster Str. 15,
Kassenführung (Kassierer) Marc Hindenberg, Am Oelvecbach 118

1. Name.....

Vorname:

Geburtsdatum:

Informationen zum Verein:



2. Name.....

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße/Nr.: PLZ.: Wohnort:

E-Mail:

..... @

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelpersonen 3,00 € /Jahr, für Ehepaare / oder gleichgestellte Gemeinschaften 4,00 € /Jahr

☐ Hiermit erklären wir /ich den Beitritt zum Bürgerverein Gellep-Stratum e.V.

☐ Einwilligung zur Veröffentlichung des Geburtstages im Vereinsheft

Hiermit willigen wir / ich darin ein, dass unsere / meine runden Geburtstage ab meinem 50. Lebensjahr, nur mit Angabe des Monats, im Vereinsheft bekannt gegeben werden.

Die Satzung des Bürgervereins: <https://buergerverein-gellep-stratum.de/Ueber-uns/Mitglied-werden>

Information zur Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Bürgerverein Gellep-Stratum e.V.
Gregor Roosen, Kaiserswerther Str. 47, 47809 Krefeld,
(gesetzlich vertreten durch seinen Vorstand nach § 26 BGB)

2. Auf Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DS-GVO werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung der Name, Vorname, das Geburtsdatum sowie die Wohnadresse verarbeitet. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. lit b) DS-GVO. Diese Daten werden 10 Jahre nach der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

3. Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern gesetzliche Fristen dem nicht entgegenstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu (Art.77 DS-GVO).

Datum

Unterschrift